

Sprengkörper im Gefüge

Gerhard Mauz zum Urteil über Arno „Dagobert“ Funke

Sieben Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe für die vorsätzliche Herbeiführung von sechs Sprengstoffexplosionen in Tateinheit mit räuberischer Erpressung: kein Geschenk zu Arno Funkes 45. Geburtstag am Tag der Urteilsverkündung.

Der Text der mündlichen Urteilsbegründung war freundlich, bemüht in den Grenzen des Gesetzes. Die Regeln der Strafzumessung ließen eine geringere Strafe kaum zu.

Schon gleich zu Beginn des Prozesses gegen Funke am 17. Januar dieses Jahres ließ sich die Spur der Sympathie aufnehmen, die diesem Angeklagten galt, einer Sympathie, die nicht nur damit erklärt werden konnte, daß die Polizei ihn so lange nicht zu fassen bekam.

Es schien, daß seine Situation offenbar von vielen Menschen unbewußt begriffen worden war, von jenen vor allem, die in ihrem Leben auch gern einmal versucht hätten, sich an den eigenen Haaren auf einen leidlich angemessenen Platz zu ziehen. Deshalb, nicht weil er Goliath eine lange Nase gedreht hatte, wurde Arno Funke ein wenig mehr Mitgefühl und Verständnis entgegengebracht als Angeklagten sonst.

Die Spur war richtig. Denn nun weiß man nach einem Gutachten des Psychiaters Werner Platz und der Diplom-Psychologin Constantine Antonopoulou, daß Arno Funke über eine „sehr hohe“ und in einem wichtigen Teilbereich sogar über eine „extrem hohe Intelligenz“ verfügt.

Arno Funke ist einer von denen, die als Sprengkörper im sogenannten sozialen Gefüge stecken. Er ist einer von den gefährdeten Menschen, deren Explosivität weder ihnen selbst noch ihrer Umgebung bekannt ist.

Seine Intelligenz hätte ihm eine akademische Ausbildung erlaubt, wäre es ihm nur möglich gemacht worden, sie zu entwickeln und zu gebrauchen. Doch er hat nicht erfahren, wozu er fähig war. Und niemand hat entdeckt, was in ihm steckte.

Er hat keine böse Kindheit gehabt, aber eine unbeachtete. Er hat „viel Blödsinn“ getrieben. Es hat

„geknallt und gepufft“, weil er gern experimentierte. Daß er sich suchte, merkte niemand. „Aus dir wird nichts“, hieß es, denn ein Cousin war viel besser in der Schule. Nach der Grundschule, auf einer allgemeinbildenden Schule, heute nennt man sie Hauptschule, hieß es immerhin, ob er nicht länger zur Schule gehen wolle. Doch er ging nach der 7. Klasse ab. Und tappete zwischen den Berufen herum.

Er landete schließlich in einer Lehre als Schilder- und Lichtreklamehersteller, bestand die Gesellenprüfung. Er war an den Beruf geraten, der besiegelte, daß aus ihm nicht der Mensch wurde, der er hätte werden können. Denn der Umgang mit Lacken machte ihn krank, überantwortete ihn endgültig der Depression und „niederdrückenden Schuldgefühlen“. Er war nicht mehr in der Lage, so das Gutachten, „nach außen gerichtete Lösungsansprüche und Wünsche tatsächlich durchzusetzen“.

Er führt ein Doppelleben. Er ist einer, der sich leidlich durchbringt. Und er ist ein anderer, der dagegen aufbegehrt, daß ihm nicht mehr gelingt. Das soll nun alles sein – und etwas in ihm, die Ahnung, daß doch viel mehr möglich gewesen wäre, begehrt auf.

Er begehrt in einer langwierigen Handlung auf, die von der Welt kriminell genannt, verfolgt und bestraft wird. Er explodiert nicht wie ein Hundertmeterläufer.

Er ist ein hochintelligenter Mensch, „breit angelegt“ und mehr von Vorwürfen, die er sich selbst macht, geprägt als vom Zorn auf das Leben, das ihn unter seinem Wert vergeudet. Sein Aufbegehren ähnelt der Leistung eines Langstreckenläufers. Er will die Distanz zwischen dem, der er ist, und dem, der er hätte sein können, überwinden, ohne Menschen zu gefährden.

Nicht nur Hochbegabte können sich verfehlen. Jeder braucht Rat, Hilfe und glückliche Umstände. „Hier stand ein Mensch vor Gericht“, sagte Arno Funkes Verteidiger, Wolfgang Ziegler, im Plädoyer, „und keine fleischgewordene Comicfigur.“